



Volksabstimmung vom 24. September 2017 (Bezirk Bülach)

Erläuterungen des Zweckverbandes «HPS Bezirk Bülach»

Ausbau Tagesschule Winkel Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

Baukredit CHF 10'875'000.--



**Ausbau Tagesschule Winkel
Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach**

Baukredit CHF 10'875'000.--

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Kredit von CHF 10'875'000.-- für den Ausbau der Tagesschule Winkel des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach annehmen?

Die Schulkommission des Zweckverbandes, die Delegiertenversammlung und die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes (RPK Stadt Bülach) empfehlen die Baukredit-Vorlage zur Annahme.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat der Baukredit-Vorlage anlässlich der Versammlung vom 17. Mai 2017 mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Das Wichtigste in Kürze

Seit 1995 betreibt der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) eine Tages-Sonderschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung in Winkel. Die Schule wurde ursprünglich für einen Betrieb mit 45 Kindern konzipiert. Heute werden an der Schule 68 Kinder unterrichtet. Dies ist nur möglich, weil die HPS zusätzliche Räumlichkeiten in Bülach gemietet hat, wo sie eine «Filiale» mit 2 der heute 10 Klassen betreibt. Dieses Mietverhältnis läuft spätestens im Sommer 2025 aus. **Ausgangslage**

Gemäss einer in Auftrag gegebenen Studie zur Entwicklung der Schülerzahlen im Bezirk Bülach ist mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen, was auch auf die HPS-Tagesschule zutrifft. Konkret zeigen die Berechnungen für die nächsten 10 Jahre einen Bedarf von 70 Plätzen mit einer «Unschärfe» von plus/minus 10 Plätzen. Angesichts der Tatsache, dass bereits heute 68 Kinder die Schule besuchen und in den letzten drei Jahren zweimal Kinder aus Platzgründen nicht aufgenommen werden konnten, liegt die tatsächlich benötigte Platzzahl eher im oberen Bereich der Studie.

Der geplante Anbau ermöglicht es, die zusätzlich benötigten Klassenzimmer zu erstellen. Weiter sollen verschiedene Gemeinschaftsräume und Therapiezimmer in der für den neuen Bedarf erforderlichen Grösse gebaut werden. Zusätzlich werden im bestehenden Gebäude Räumlichkeiten teilweise umgebaut, um das Raumprogramm sicherzustellen und eine optimale Auslastung zu erzielen. Die heute gefährliche Verkehrssituation in der Nachbarschaft soll durch eine geschickte Trennung der VerkehrsteilnehmerInnen entschärft werden. **Vorhaben**

Zur Ermittlung des konkreten Bauprojekts wurde ein Gesamtleistungs-Submissionsverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt der Firma ERNE Holzbau AG, Laufenburg, wurde nicht nur als das Projekt bewertet, das die gestellten Anforderungen am Besten erfüllt. Es ist gleichzeitig auch das Projekt mit den tiefsten Kosten aller eingereichten Projekte. Die Offertsumme, die dem Baukredit entspricht, ist für den gewählten Generalunternehmer (soweit seitens des Bestellers nicht nachträglich noch Änderungswünsche eingebracht werden) verbindlich, was die Kostensicherheit erhöht. **Vorgehen**

Für das gesamte Ausbauprojekt mit Neubau, Anpassungen am bestehenden Schulgebäude sowie Anpassungen der Umgebung werden Kosten von insgesamt CHF 10'875'000.– veranschlagt. Die Kosten werden nach den Einwohnerzahlen per 1. Januar 2017 unter allen Zweckverbandsgemeinden - (Schul)Gemeinden im Bezirk Bülach - aufgeteilt, was gut CHF 74 pro EinwohnerIn entspricht. Diese Kosten fallen anteilmässig in den Jahren 2017 bis 2020 an. Was die jährlichen Folgekosten betrifft, darf davon ausgegangen werden, dass sie mit den zusätzlichen Schulgeldern der Gemeinden für die betroffenen Kinder sowie den zusätzlichen Staatsbeiträgen des Kantons im Minimum gedeckt werden. Bei hoher Auslastung darf sogar ein kleiner Überschuss für den Zweckverband erwartet werden. **Kosten**

Beleuchtender Bericht

Zweckverband Vor dem Bau eines gemeinsamen Schulhauses für Kinder mit einer geistigen Behinderung in Winkel wurde 1990 der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) gegründet. Er hat sich gemäss Art. 3 seiner Verbandsstatuten zum Ziel gesetzt, Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Form von Tagesschulen sowie von Integrativer Sonderschulung zu betreiben. Dem Zweckverband gehören alle 21 (Schul)Gemeinden des Bezirks Bülach an. Oberste Instanz des Verbandes sind die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet. Die Stimmberechtigten entscheiden unter Anderem über einmalige Ausgaben des Zweckverbandes, die mehr als 1,5 Mio Franken betragen. Geschäfte von geringerer Tragweite können von der Delegiertenversammlung abschliessend beschlossen werden. Diese setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der entsprechenden Verbandsgemeinde pro angebrochene 5'000 EinwohnerInnen. Aktuell stellt jede Verbandsgemeinde zwischen einem und vier Delegierten, die von den jeweiligen Schulpflegen bestimmt werden. Sekundarschul-Kreisgemeinden (Sek Bülach und Sek Embrach) verfügen zusätzlich zu den Sitzen ihrer Herkunftsgemeinden jeweils über einen zusätzlichen Sitz. Aktuell setzt sich die Delegiertenversammlung aus 40 Personen zusammen.

Für die unmittelbare Aufsicht über die Schule, die Festlegung der strategischen Leitlinien und die Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung besteht eine fünfköpfige Schulkommission. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden von Delegierten übernommen. Die weiteren drei Mitglieder der Schulkommission gehören nicht der Delegiertenversammlung an.

Die operative Leitung verantwortet ein vierköpfiges Gremium, bestehend aus dem Geschäftsführer sowie drei Schulleiterinnen. Sie sind im Tagesgeschäft für die rund 120 betreuten Kinder mit dem Status einer geistigen Behinderung sowie für die rund 100 Mitarbeitenden der Schule (knapp 60 Vollzeitstellen) verantwortlich.

Aufgabe der HPS Die Aufgabe der HPS ist es, Kinder mit einer geistigen Behinderung nach den Vorgaben des kantonalen Volksschulamtes VSA bestmöglich schulisch zu fördern. Dafür stehen grundsätzlich drei Schulungsformen zur Verfügung:

Integrative Sonderschulung: Betroffene Kinder sind von den Lernzielen der RegelschülerInnen befreit, besuchen aber trotzdem den Klassenunterricht in ihren Wohngemeinden und werden von HeilpädagogInnen der HPS in ausgewählten Lektionen gefördert und unterstützt. Dies kann die gesamte Schullaufbahn der betroffenen Kinder umfassen. In der Regel findet im Verlauf der Schullaufbahn aber ein Wechsel an die Tagesschule statt, da die Lernkurve im Verlauf der Schulzeit immer weiter von derjenigen der Kinder ohne kognitive Beeinträchtigung abweicht.

Tagesschule: Kinder mit einer stärkeren kognitiven Beeinträchtigung können ihre gesamte Schulzeit vom Kindergarten bis zum Schulabschluss in einer separativen Tagessonderschule absolvieren. Sie erhalten dort in Klassen von 6-8 Kindern Unterricht, der auf ihre individuellen Bedürfnisse und ihren Lernstand zugeschnitten ist.

Werkstufe 15plus: Jugendliche mit dem Status einer geistigen Behinderung können in der Regel keine Berufsausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren. Sie brauchen mehr Zeit, um sich klar zu werden, was sie gut können und welche Interessen sie hinsichtlich ihrer späteren Lebensgestaltung haben. Um diesen Prozess zu fördern und den Jugendlichen gezielte Einblicke in die Arbeitswelt zu verschaffen, besteht seit 2005 die Werkstufe 15plus. In der

Regel besuchen AbgängerInnen der Tagesschule sowie teilweise auch der integrativen Sonderschulung die Werkstufe für 2 Jahre und können anschliessend eine Ausbildungsstelle im geschützten Bereich antreten.

In der vorliegenden Ausbauvorlage geht es um die Tagesschule in Winkel.

Das heutige Schulhaus der Tagessonderschule in Winkel wurde für einen Betrieb mit 45 Schülerinnen geplant. Beim Einzug 1995 wurden bereits 49 SchülerInnen beschult, und in der Folge wurden es stets ein wenig mehr. Das ging lange gut, weil der Bau relativ grosszügig geplant und errichtet worden war. Als im Frühling 2011 ein weiterer Anstieg auf damals 56 Kinder festzustellen war, reichten die Räumlichkeiten aber definitiv nicht mehr aus. Vorerst konnte für 2 Jahre ein zusätzliches Schulzimmer bei der benachbarten Primarschule in Winkel gemietet werden. Als dieses nach zwei Jahren infolge Eigenbedarfs gekündigt wurde, konnte die Tagesschule im Sommer 2013 die Räumlichkeiten der vormaligen Werkstufe 15plus in Bülach an der Feldstrasse beziehen, die ebenfalls infolge einer grösseren Zahl an Jugendlichen in neue Räume in Kloten umzog. Die Räume in Bülach sind nur gemietet. Die HPS kann einseitig ein Mietrecht bis zum Sommer 2025 geltend machen. Bereits heute ist bekannt, dass darüber hinaus die Räume nicht mehr zur Verfügung stehen werden, da der Vermieter (Stiftung Pigna für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung) die Räume bereits heute gerne für seine eigenen Bedürfnisse nutzen würde. Ohne Ersatzmassnahme reduziert sich infolge des Wegfalls der Räume in Bülach darum die Kapazität der Tagessonderschule um 16 Plätze.

Schülerentwicklung

Diese Plätze werden aber dringend benötigt. Die Tagessonderschule ist mit heute 68 Plätzen restlos ausgelastet. Mehrfach mussten bereits Kinder trotz ausgewiesener Behinderung abgewiesen werden. Aufnahmen unter dem Schuljahr (z.B. durch Zuzüge in den Bezirk) sind aktuell auch keine möglich. In solchen Fällen müssen die Verbandsgemeinden entweder Plätze in der integrativen Sonderschulung einrichten, welche den Anforderungen der betroffenen Kinder aber eigentlich nicht entsprechen, oder die Verbandsgemeinden müssen sich um Plätze in Sonderschulen ausserhalb der Bezirksgrenzen bemühen, was in aller Regel mit höheren Kosten sowohl für das Schulgeld als auch für den Transport zur Schule verbunden ist.

Für die Zukunft ist mit einem weiterhin wachsenden Bedarf zu rechnen. Die HPS hat eine Studie zur Schülerzahlentwicklung im Bezirk in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Schluss, dass das allgemeine Wachstum der Schülerzahlen im Bezirk auch Auswirkungen auf die benötigten Plätze für die Tagessonderschule hat. Die Studie mit einem Zeithorizont bis 2027 hat ergeben, dass in diesem Zeitraum von 70 benötigten Plätzen plus/minus 10 Plätze auszugehen ist. Die Entwicklung der letzten Jahre und der Umstand, dass bereits heute 68 Plätze belegt sind, lässt vermuten, dass die Zahl der tatsächlich benötigten Plätze im obersten Bereich der Studie und somit bei rund 80 Plätzen anzusiedeln ist.

Nicht nur das Wachstum der Schülerzahl hat Auswirkungen auf die Platzverhältnisse, sondern auch die allgemeine Entwicklung der Schullandschaft. Seit dem Bau der Schule im Jahr 1995 sind neue Bedürfnisse entstanden, die auch in einer Sonderschule abzudecken sind (z.B. die Schulsozialarbeit). Andere bereits bestehende Bedürfnisse haben sich durch die wachsende Schülerzahl erhöht (z.B. Zahl der Therapiektionen gemäss VSA-Katalog, Grösse der Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung). An der heutigen Tagesschule fehlen nicht nur Klassenzimmer, sondern es mangelt auch an Zahl und Grösse von Räumen für «Spezialnutzungen».

Schulentwicklung

Ausbauoptionen Im Auftrag der Delegiertenversammlung hat die Schulkommission verschiedene Erweiterungsvarianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile sowie unter den Aspekten von Kosten und Nutzen geprüft. Namentlich waren dies:

- Verkauf des bestehenden Schulhauses und Neubau in den benötigten Dimensionen an einem anderen Ort
- Ausgliederung eines Teils der Schule und Führung als «Satellit»
- Erweiterung durch einen Ausbau am bestehenden Ort in Winkel.

Letztlich hat die Variante «Ausbau am bestehenden Ort» klar obsiegt. Ein Neubau an einem anderen Standort hätte höhere Kosten verursacht, weil auch die heute noch funktionierenden Räume neu hätten gebaut werden müssen. Zudem wäre es alles Andere als gesichert, ob für das heutige Schulhaus überhaupt ein Käufer zu finden wäre. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es wäre ohne Umzonung nicht möglich, das Gebäude als Büro oder Wohnhaus zu nutzen bzw. umzubauen. Und weil der Bau auf die Bedürfnisse einer Sonderschule ausgerichtet ist, könnte das Gebäude auch nicht problemlos als Schulhaus weiterverwendet werden. Die Klassenzimmer beispielsweise sind kleiner als jene in der Regelschule.

Die Ausgliederung eines «Satelliten» hätte quasi eine Weiterführung des heutigen Provisoriums in grösserer Dimension bedeutet. Das hätte das Problem in den bereits bestehenden Räumlichkeiten (teilweise zu kleine Räume oder falsche Nutzungen im Vergleich mit den Bedürfnissen) nicht gelöst. Zumindest ein Teil des Investitionskredits wäre trotzdem erforderlich, um Umbauten und Anpassungen vorzunehmen, die letztlich doch nicht ganz befriedigt hätten. Kinder mit einer geistigen Behinderung sind zudem stärker als ihre nichtbehinderten Kameradinnen auf ein konstantes Umfeld angewiesen. Auch diesbezüglich wären zwei Standorte suboptimal. Und hinsichtlich der laufenden Jahreskosten zeigt schon der aktuelle Zustand mit dem Provisorium in Bülach, dass gegenüber einer zentralen Lösung höhere Kosten anfallen. Eine allfällige Einsparung bei der Satellitenlösung hinsichtlich der Investitionskosten wäre somit unter dem Strich durch höhere jährliche Folgekosten teuer bezahlt worden.

Baurechtsvertrag Direkt angrenzend an den heutigen Standort der Tagessonderschule in Winkel befindet sich unbebautes Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Eigentümerin ist die Primarschulgemeinde Winkel. Die HPS hätte einen Teil dieses Land gerne käuflich erworben. Die Rechnungsprüfungskommission Winkel hat zum Verkauf aber ein Veto eingelegt. Jedoch konnte ein Baurechtsvertrag zu vorteilhaften Konditionen ausgehandelt werden, der sowohl von der Delegiertenversammlung HPS im Juni 2015 als auch von der Gemeindeversammlung Winkel im November 2015 genehmigt und unterdessen vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum vorliegenden Investitionskredit und einer rechtskräftigen Baubewilligung auch im Grundbuch eingetragen worden ist. Der Vertrag räumt der HPS ein 30jähriges Recht ein, auf dem zu diesem Zweck abparzellierten Teil des Grundstücks einen Anbau an das bestehende Schulhaus zu errichten und zu betreiben. Dieses Recht kann durch die HPS einseitig zweimal um je 10 Jahre verlängert werden. Somit ist der Standort für 50 Jahre gesichert. Eine weitergehende Verlängerung über diesen Zeithorizont hinaus ist Sache von Verhandlungen vor Ablauf der Baurechtsdauer. Sollten diese zu keinem Ergebnis führen, ist die Primarschulgemeinde Winkel verpflichtet, der HPS das Gebäude zum dannzumaligen Wert (zu 30 % nach dem subjektiven Fortführungswert und zu 70 % aus dem Substanzwert) abzu kaufen. Für beide Seiten wurde ein Vorkaufsrecht vereinbart. Sollte die Primarschulgemeinde das Land verkaufen wollen, so hätte die HPS das Recht, das Land als Eigentum zu dem Preis zu erwerben, der mit einem Dritten vereinbart worden ist.

Die HPS hat für den Ausbau und die notwendigen Anpassungen am bestehenden Schulhaus eine Gesamtleistungssubmission öffentlich ausgeschrieben. In einer Gesamtleistungssubmission werden die notwendigen Erfordernisse (Ausbauperimeter, Beschreibung der Zahl, Grösse und Ausstattung der benötigten Räumlichkeiten) genau definiert und den nach einem Vorverfahren zum Wettbewerb zugelassenen Generalunternehmern zugestellt. Diese planen im Rahmen dieser Vorgaben mit Hilfe von ihnen beigezogener Architekturbüros und Fachplanern ein Bauprojekt und berechnen dazu eine Offerte. Das Spezielle am Verfahren der Gesamtleistungssubmission ist, dass die eingereichte Offerte für den Generalunternehmer verbindlich ist. Das Risiko für allfällige Kostenüberschreitungen trägt somit die Baufirma, welche den Zuschlag erhält. Vorbehalten bleiben nachträgliche Anpassungswünsche seitens des Bauherren am Projekt. Wenn diese zu höheren Kosten führen, dürfen diese Kosten natürlich auch verrechnet werden.

Projektverfahren

Die eingereichten Projekte wurden von einer Kommission bewertet, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Drei Mitglieder der Delegiertenversammlung
- Zwei Mitglieder der Schulkommission
- Zwei Mitglieder der operativen Leitung
- Drei beigezogene ArchitektInnen als Fachjury.

Das Projekt der Firma ERNE AG, Laufenburg, in Zusammenarbeit mit Hornberger Architekten, Zürich, wurde deutlich am Besten bewertet. Es überzeugt mit der funktionalen Einfachheit, der klaren Struktur und der finanziell günstigsten Offerte. Die Firma ERNE AG hat ihren Schwerpunkt im Bereich Holz-Elementbau und hat Firmengebäude, Wohnhäuser sowie zahlreiche öffentliche Gebäude erstellt. Sie besitzt grosse Erfahrung im Bereich Schulhausbau in der ganzen Schweiz (u.a. auch im Kanton Zürich) sowie im angrenzenden Ausland.

Siegerprojekt

Ein Vergleich der heutigen Räumlichkeiten (Tagesschule Winkel zuzüglich Provisorium Bülach) mit denjenigen des Ausbauprojekts zeigt folgendes Bild:

Räumlichkeiten	heute	in Zukunft
Klassenzimmer	8 (+2 in Bülach)	13
Turnhallen	1	1
Räume Werkunterricht	1 (+1 in Bülach)	2
Räume Einzeltherapien	3	4
Räume Gruppentherapien	1	2
Schulküchen	1 (+1 in Bülach)	2
Aula/Raum Mittagessen	1/ 85 m ²	1/ 220 m ² (unterteilbar)
Lehrerzimmer	1/ 55 m ² (+1 in Bülach)	1/ 80 m ²
Vorbereitungsräume LP	in LZ integriert	2
Hortraum	Mitverwendung Aula	1
Büroräume	3	4
Sitzungszimmer	2	2
Grossküche	1/ ca. 70 m ²	1/ 72 m ²
Räumlichkeiten Hauswart	im Schulhaus verteilt	zentriert
WC-Anlagen	7	12
Invaliden-WC	2	5
Unterirdische Parkplätze	11	31

Hinzu kommt eine deutlich verbesserte Führung im Verkehr zwischen den Privatfahrzeugen der Angestellten sowie von Dritten und den Schulbussen, welche die Kinder zur Schule bringen. Die heutige Situation ist sehr unfallträchtig. Deshalb müssen als Auflage der Baubehörde mit dem Ausbau auch massiv mehr unterirdische Parkplätze bereitgestellt werden, um die Situation zwischen Schulverkehr und dem übrigen Verkehr an den zwei stark befahrenen Strassen im Grenzgebiet zur Schule zu entschärfen.

Die HPS weist heute im Durchschnitt 6,8 Kinder pro Schulklasse aus (das Volksschulamts schreibt für Sonderschulen des Typs C 6,2 Kinder pro Klasse vor). Multipliziert man die Vorgabe des Volksschulamtes mit den zukünftig 13 zur Verfügung stehenden Klassenzimmern, so können mit den geplanten Räumlichkeiten nach den Vorgaben des Volksschulamtes genau jene 80 Plätze abgedeckt werden, die in der Entwicklungsprognose als oberer Bedarf definiert worden sind. Bei einer durchschnittlichen Auslastung der Klassen analog zur heutigen können sogar 8 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind insgesamt so konzipiert, dass dies gut machbar sein wird.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein noch höherer Bedarf von den Verbandsgemeinden geltend gemacht werden, so ist das Gebäude statisch so konstruiert, dass ein weiteres Stockwerk im Elementbauverfahren auf den Anbauteil aufgesetzt werden könnte. Eine Aufstockung wäre konform mit den Bauvorschriften der Gemeinde Winkel. Sie könnte verhältnismässig kostengünstig erfolgen und würde keine höheren Landkosten in Form von Baurechtszinsen verursachen, weil kein zusätzliches Land in Anspruch genommen werden müsste. Auch hier zeigt das Projekt der Firma ERNE AG seine Vorteile gegenüber den Konkurrenzprojekten: einerseits ist das Zusatz-Raumangebot grösser als in den anderen Projekten und andererseits würde das mit dem ersten Ausbau geschaffene Raumangebot kaum tangiert. In den anderen Projekten wären für eine Erweiterung Einbauten in das Neubau-Volumen oder Anbauten mit Mauerdurchbrüchen nötig geworden.

Kosten Der Investitionskredit umfasst im Einzelnen folgende Posten:

Kosten Neubau gemäss Offerte	Fr. 6'906'500.—
Umbau Bestand gem. Offerte	Fr. 2'005'600.—
Ausstattung inkl. Umzugskosten	Fr. 820'800.—
Option statische Massnahmen für Aufstockung	Fr. 18'400.—
Option grosszügigere Pausenraumgestaltung	Fr. 54'000.—
Option Videoüberwachung Aussenraum	Fr. 31'400.—
Option Zaunabschluss Hargartenstrasse/ Elektrotore	Fr. 68'900.—
Bauherrenbegleitung	Fr. 54'000.—
Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	Fr. 12'000.—
Reserve/ Externat/ Rundung	Fr. 423'400.—
Gebühren	Fr. 450'000.—
Sitzungsgelder Baukommission	Fr. 30'000.—
Kredittotal inkl. MWS	Fr. 10'875'000.—

Nach Art. 44 Verbandsstatuten sind Investitionskosten nach Massgabe der Einwohnerzahl unter den Verbandsgemeinden zu verteilen. In Gemeinden, die einer Sekundarschulgemeinde angehören, sind 65 % der ermittelten Kosten zulasten der (Primarschul)Gemeinde sowie 35 % zulasten der Sekundarschul-Kreisgemeinde abzurechnen.

Der Investitionskredit verteilt sich somit unter den Zweckverbandsgemeinden wie folgt:

Gemeinde	Einwohnerzahl 01.01.2017		Kosten- anteil Prozent	Gesamtanteil Ausbaukosten	
	Primar	Sek			
Bachenbülach	4058		65	CHF	195'579
Bassersdorf	11551		100	CHF	856'478
Bülach Primar	19503		65	CHF	939'965
Bülach Sek		32572	35	CHF	845'297
Dietlikon	7551		100	CHF	559'888
Eglisau	5148		100	CHF	381'712
Embrach Primar	9161		65	CHF	441'523
Embrach Sek		12431	35	CHF	322'605
Glattfelden	5041		100	CHF	373'778
Hochfelden	1957		65	CHF	94'319
Höri	2690		65	CHF	129'647
Kloten	19021		100	CHF	1'410'361
Lufingen	2202		65	CHF	106'127
Nürensdorf	5581		100	CHF	413'818
Oberembrach	1068		65	CHF	51'473
Opfikon	19461		100	CHF	1'442'986
Rafz	4389		100	CHF	325'434
Rorbas-Freienstein-Teufen	5127		100	CHF	380'155
Unteres Rafzerfeld	2945		100	CHF	218'365
Wallisellen	15849		100	CHF	1'175'165
Winkel	4364		65	CHF	210'327
Total	146667			CHF	10'875'000

Die unter den Verbandsgemeinden zu verteilende Summe entspricht einem Betrag von gut Fr. 74.-- je EinwohnerIn.

Da der Zweckverband nach den Bestimmungen des geltenden Gemeindegesetzes kein eigenes Vermögen besitzt, ist der Investitionskredit in vollem Umfang durch die Gemeinden zu finanzieren. Es muss im Wesentlichen eine Vorfinanzierung stattfinden, weil der Zweckverband keine Drittmittel (Hypothek, Darlehen usw.) generieren kann. Nach Art. 45 Verbandsstatuten bestimmt die Delegiertenversammlung nach Massgabe der eingegangenen Verpflichtungen die Fälligkeit von Investitionsbeiträgen. Die Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2017 hat in Übereinstimmung mit dem Werkvertrags-Entwurf mit der Firma ERNE AG darum folgendem Zahlungsplan zugestimmt:

Herbst 2017	5 % der Investitionskredits-Summe
Frühling 2018	25 % der Investitionskredits-Summe
Frühling 2019	60 % der Investitionskredits-Summe
nach Kreditabrechnung 2020	Restbetrag.

Der Ausbau der Tagesschule HPS verursacht nicht nur einmalige Investitionsaufwendungen, sondern wird auch im jährlichen Betrieb zusätzliche Kosten verursachen. Diese wurden seitens der HPS bei einer Volllastung mit je acht Kindern in den drei zusätzlichen Klassen wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
Besoldungen pädagogisches Personal	Fr. 80'700	LP/ FLP/ TP/ KA für drei zusätzliche Klassen
Übriges Personal/Aushilfen	Fr. 90'900	Hausdienste/ Küche/ Mehraufwand Schulkommission/ Aushilfen
Sozialleistungen/WB/ Übrige Personalkosten	Fr. 213'500	Sozialleistungen ohne BVK-Sanierungsbeitrag
Schulmaterialien und Anschaffungen	Fr. 26'900	Anschaffungen für den Unterricht und Mobiliar
Liegenschaftenaufwand	Fr. 54'400	Sachaufwand Betrieb und Unterhalt inkl. Energieverbrauch
Mieten/ Benützungskosten	Fr. 25'300 Fr. 7'200 Fr. -73'800	Baurechtszins Winkel Mehraufwand Miete Schwimmbad Wegfall Miete TS Bülach (Räume/PP/Zusammenarbeitsvertrag)
Mittagsverpflegung/ Lager/ div. Dienstleistungen	Fr. 39'200	
Fahrtkosten Schultaxi	Fr. 195'400 Fr. -52'400	Rg. 2015 / 86 Kinder (1 SWS) x 24 Kinder Minderaufwand 2 statt 3 Standorte
Verwaltungskosten/ Versicherungen	Fr. 16'700	inkl. Mehraufwand externe Rechnungsführung
Abschreibungen nach HRM2	Fr. 328'600	Investition - Gebühren / 33 Jahre (gemäss Vorgabe Gemeindeamt)
Total Mehrkosten	Fr. 1'678'900	

Im Gegenzug sind auch direkte Mehrerträge zu erwarten:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
Benützungsgebühren	Fr. 33'600	Parkplatzmieten/ Erstattungen Personalversicherung
Rückerstattung Schultaxi	Fr. 143'000	entspricht Nettoaufwand bei Kosten
Elternbeiträge Verpflegung/ Lager	Fr. 39'100	
Total Mehrerträge ohne Staatsbeitrag	Fr. 215'700	
Total Mehrkosten	Fr. 1'678'900	
Netto-Mehrkosten vor Staatsbeitrag	Fr. 1'463'200	
Staatsbeitrag	Fr. 512'100	35 % der Netto-Mehrkosten
Netto-Mehrkosten nach Staatsbeitrag	Fr. 951'100	

Das Volksschulamt zahlt gemäss Entwurf zum neuen Volksschulgesetz, welches ab Januar 2018 in Kraft treten soll, 35 % der Gesamtkosten als Staatsbeitrag an die Trägerschaften von Sonderschulen aus (heute sind es in einer etwas anderen Berechnungsformel rund 38 %). Zieht man von den obigen Netto-Mehrkosten vor Staatsbeitrag die 35 % ab, verbleibt ein Restbetrag von Fr. 951'100.-- zulasten des Zweckverbands, welcher durch die Schulgelder der Gemeinden zu decken ist.

Das Schulgeld beträgt aktuell gemäss kantonomer Versorgertaxe Fr. 50'400.-- pro Kind in einer Tagessonderschule des Typs C. Die zusätzlichen Kosten im jährlichen Betrieb wären somit gedeckt, wenn das Schulgeld im Minimum für 19 Kinder verrechnet werden könnte. Die obigen Mehrkosten sind auf einen Betrieb mit drei zusätzlichen Klassen ausgelegt sind. Eine Sonderschulklasse umfasst jeweils 6 bis 8 Kinder (total somit zwischen 18 und 24 Kinder). Das Volksschulamt verlangt aktuell von Sonderschulen eine durchschnittliche Auslastung der Klassen von 6,2 SchülerInnen. Damit wären die zusätzlichen Betriebskosten gerade gedeckt. Die HPS weist aktuell eine Auslastung von 6,8 SchülerInnen pro Klasse aus, womit ein Überschuss von knapp Fr. 56'900.-- für die Finanzierung des Restbetriebs erzielt werden könnte. Bei einer Maximalauslastung mit 8 Kindern pro Klasse könnte ein Überschuss von jährlich Fr. 258'500.-- erzielt werden:

Netto-Mehrkosten nach Staatsbeitrag	Fr. 951'100	
Schulgelder Verbandsgemeinden	Fr. 957'600	bei 6,2 SuS pro Klasse (Minimum; 19 x 50400)
	Fr. 1'008'000	bei 6,8 SuS pro Klasse (aktuell: 20x50400)
	Fr. 1'209'600	bei 8 SuS pro Klasse (Maximum; 24 x 50400)
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Minimum	Fr. 6'500	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung aktuell	Fr. 56'900	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Maximum	Fr. 258'500	

Nach den heute gültigen Bestimmungen würde der Überschuss den Gemeinden jährlich zurückerstattet. Mit den ab Anfang 2019 wirksamen neuen Bestimmungen im Gemeindegesetz werden damit Rückstellungen für spätere Investitionen gebildet.

Wird das Investitionsprojekt an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 genehmigt, wozu gemäss Art. 11 Verbandsstatuten über alle Verbandsgemeinden hinweg insgesamt mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen notwendig sind, so werden die weiteren Planungsarbeiten unverzüglich an die Hand genommen und das Baubewilligungsverfahren unmittelbar nach der Volksabstimmung eingeleitet. Nach dem provisorischen Bauprogramm könnten erste Umbauarbeiten am Bestand im Februar 2018 starten (für die Umbauarbeiten am bestehenden Schulhaus sollen soweit möglich Schulferien genutzt werden, um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen). Ab Anfang 2019 sind die ersten Arbeiten für den Anbau vorgesehen. Alle Bauarbeiten werden Stand heute so geplant, dass sie bis März 2020 abgeschlossen werden können. In diesem Fall würden zum Beginn des Schuljahres 2020/21 im August 2020 die erweiterten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Ohne Ausbau müssten weiterhin jedes Jahr Kinder abgelehnt werden, die von der Schwere ihrer Behinderung her eigentlich auf einen Platz an der Tagesschule angewiesen wären. Im Sommer 2025 würde die Kapazität der Tagesschule zudem dauerhaft von heute 68 Plätzen auf 52 Plätze sinken. Das würde dazu führen, dass voraussichtlich während mehreren Jahren gar keine Kinder mehr an die Tagesschule aufgenommen werden könnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem beantragten Ausbau der Tagesschule HPS den Stimmberechtigten ein Investitionsprojekt zur Genehmigung vorgelegt wird, das

- aufgrund der jüngsten Entwicklung der Schülerzahlen dringend benötigt wird und für die nächste Zukunft zusätzliche Plätze sicherstellt
- die bestehenden Ressourcen optimal weiter nutzt
- gemäss öffentlichem Submissionsverfahren das beste Projekt zum günstigsten Preis realisieren lässt
- im Betrieb kostendeckend finanziert werden kann
- so vorausschauend geplant ist, dass auch ein allfälliger weiterer Ausbau kostengünstig und mit maximaler Nutzung der bestehenden Ressourcen erfolgen kann.

Die Planunterlagen zum Ausbau der HPS können auf der Homepage www.hps-bezirku-buelach.ch unter «Ausbau» eingesehen werden.

